

Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 30.

Samstag den 9. März

1844.

Gubernial-Verlautbarungen.

S. 300. (2) Nr. 2627.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.

— Ueber das Erforderniß zur Gültigkeit der von einzelnen geistlichen Pfründnern geschlossenen Pacht- oder Miethverträge über den Ertrag ihrer Pfründen. — Zur Hebung der Bedenken über die Gültigkeit der von einzelnen Pfründnern ohne landesfürstlicher Erlaubniß geschlossenen Pacht- und Miethverträge, wenn die Pfründner entweder vor der, in der Vorschrift vom 14. April 1821 S. 3 litt. b. festgesetzten Zeit von der Pfründe abtreten, oder während dieser Periode ja über dieselbe hinaus im Besitze der Pfründe bleiben, welche Bedenken durch die Vergleichung und Verbindung der Bestimmung dieses S. litt. b. mit dem S. 2 dieser Vorschrift sich ergeben haben, fanden Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 16. Jänner l. J. allergnädigst zu bestimmen, daß für einzelne Pfründen der S. 2 insofern die unbeschränkte Anwendung haben soll, daß sie über die Zeit ihres Pfründenbesitzes hinaus auf keinen Fall berechtiget sind, gültige Pacht- oder Miethverträge über den Ertrag über Pfründen ohne landesfürstlicher Genehmigung zu schließen, und daß sie daher, wenn sie derlei Verträge über diese Zeit hinaus gültig schließen wollen, hiezu die Genehmigung der Landesstelle einzuholen haben, durch welche Genehmigung derlei Verträge allein auch über den Besitz der Pfründe hinaus ihre Gültigkeit erhalten. — Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 19. Jänner d. J., S. 2026, mit Beziehung auf die mit dem hohen Hofkanzlei-Decrete vom 14. April 1821, S. 10614, und Gubernial-Currende vom 11. Mai v. J., S. 5367, bekannt gegebene allerhöchste Entschließung vom

6. April 1821 mit dem Beisage kund gemacht, daß die Landesstelle außer besonders rücksichtswürdigen Umständen ihre Bewilligung von Verpachtungen, von Grunderträgen und Gerechtfamen nicht über eine Periode von Neun, und bei Wohnungsvermietungen über Sechß Jahre geben könne. — Laibach am 16. Februar 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Mathias Georg Sporer,
k. k. Gubernialrath.

S. 306. (2) Nr. 3081.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der Lehrkanzel des Bibelstudiums Alten Bundes und der orientalischen Sprachen am Lyceum zu Laibach. — In Gemäßheit hohen Studien-Hofcommissions-Decretes vom 1. Februar d. J., S. 647, wird für das an dem Lyceum zu Laibach erledigte Lehramt des Bibelstudiums Alten Bundes und der orientalischen Sprachen, mit welchem ein Gehalt von 600 fl., mit dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen von 700 fl. und 800 fl., und der systemisirten Remuneration für den Vortrag der orientalischen Sprachen von 150 fl. verbunden ist, der Concurs ausgeschrieben. — Derselbe wird für die Gegenstände des Alten Bundes am 23. Mai, für die orientalischen Sprachen am 4. Juli l. J., an den Universitäten zu Wien und Prag und am Lyceum in Laibach abgehalten werden. — Die Concurrenten um diese Lehrkanzel haben sich spätestens drei Tage vor Abhaltung der Concurs-Prüfung bei dem betreffenden Studiendirectorate zu melden, und daselbst die mit dem

Taufscheine, dann dem Moralitäts- und Studien- so wie allfälligen sonstigen Dienstzeugnissen oder Ausweisen documentirt, an das hierortige k. k. Gubernium gerichteten Competenz-Gesuche zu übergeben, und darin nebstbei zu bemerken, ob sie und in welchem Grade mit einem bei der theologischen Lehranstalt hier angestellten Professor oder dem Studiendirector verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 27. Februar 1844.

B. 307. (2)

Nr. 3490.

C o n c u r s.

Zur Besetzung der mit hohem Hofkammerdecrete vom 1. I. M., B. 3211, der Adelsberger Kreiscaffe bewilligten provisorischen Amtschreibersstelle mit dem Jahresgehälte von 350 fl. auf die Dauer von 2 Jahren und durch allfällige Vorrückung zur gleichartigen Wiederbesetzung einer dadurch erledigten Amtschreibersstelle bei einem der dießländigen beiden Cameral-Zahlämter, mit der Befoldung jährlicher 300 fl., wird hiemit der Concurß ausgeschrieben. — Alle jene, welche einen dieser beiden Dienstplätze zu erhalten wünschen und die erforderlichen Eigenschaften hiezu besitzen, werden daher aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihrer Amtsvorstehungen bis Ende k. M. hier einzureichen, und es werden noch insbesondere diejenigen Competenten, welche bei keiner Cameralcaffe angestellt sind, die Cautionsfähigkeit und die innerhalb einer Jahresfrist zurückgelegte vorgeschriebene Caffeprüfung darin legal nachzuweisen haben. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 23. Februar 1844.

B. 299. (2)

ad Nr. 2543. Nr. 4365.

K u n d m a c h u n g.

Vom dem k. k. steyern. Gubernium wird bekannt gemacht, daß gegenwärtig von der Stiftung des Johann Georg Weiß, gewesenen Münzinspectors zu Graz, zur Aussteuer eines Mädchens seiner Verwandtschaft oder sonst eines armen Mädchens eine Verleihung im Betrage von 60 fl. W. W. statt finde. — Diejenigen, besonders Anverwandte des Stifters, welche auf die Verleihung dieses Stiftungsbetrages Anspruch machen zu können glauben, haben daher ihre mit dem gehörig legitimirten Stammbäume, und mit legalen Zeugnissen über ihren ledigen Stand, ihre Armuth und Sittlichkeit belegten Gesuche bis Ende Mai 1844 bei diesem Gubernium einzureichen. — Graz am 15. Februar 1844.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 301. (2)

Nr. 1502.

E d i c t.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Philipp Pfefferer, als provisorischen Verwalter der Dr. Johann Albert Paschali'schen Concurßmassa, in die öffentliche Versteigerung des, derselben gehörigen, auf 3249 fl. 45 kr. geschätzten, am alten Markte sub Consc. Nr. 40 liegenden Hauses und des Mobilars, als der Zimmereinrichtung, Leibeskleidung, Wäsche, Prätiomen, Bücher, Musikalien und Musik-Instrumente, dreier Wägen und der übrigen Gerätschaften gewilliget, und hiezu bezüglich des Hauses zwei Termine, und zwar auf den 15. April und 20. Mai d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, bezüglich des übrigen Mobilares aber die Feilbietung im Hause Consc. Nr. 10 am Plage hier den 22. März l. J. und nöthigen Falls die folgenden Tage zu den gewöhnlichen Stunden mit dem Beifolge bestimmt worden, daß sowohl das obige Haus, als auch das Mobilare nur um oder über den Schätzwert wird hintangegeben werden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, bezüglich des Hauses die dießfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 17. Februar 1844.

B. 280. (3)

Nr. 1474.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Leonhard Freiherrn v. Nosetti und dessen allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Andreas Läser die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf dem landtässlichen Zehente in Unter- und Oberbresnig, im Amte Sairach, mit Schuldschein ddo. 9. August 1796 und 1. October 1803 intabulirten Forderungen pr. 3816 fl. u. pr. 3398 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung zur Verhandlung dieser Rechtsangelegenheit gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 24. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verthei-

digung, und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Klein-dienst als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die obgenannten Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus der dießfälligen Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Lai-bach den 17. Februar 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 284. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherr-schaft Adelsberg wird bekannt gegeben: Es sey dem Franz Milbarzhijb von Moutersdorf, wegen erwiesenen Blödsinnes die freie Verwaltung sei-nes Vermögens abgenommen, und Andrá Zber-najb von ebendort zu seinem Curator aufgestellt worden.

Bezirksgericht Adelsberg am 2. Februar 1844.

Z. 287. (2)

Nr. 186.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Doh man den Johann Kosina von Oberseiching Hs.-Nr. 9, wegen übler Vermögensgebarung als Verschwender zu erklä-ren, und ihm den Franz Kosina von Oberseich-ing als Curator zu bestellen befunden habe.

K. K. Bezirksgericht Michelfetten zu Krain-burg am 20. Jänner 1844.

Z. 296. (2)

Nr. 3443.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prem zu Fei-strig wird hiemit verlaubar: Dasselbe habe in der Executionsache des Andreas Hoedig junior von Feistritz, Nachhabers der Katharina Trebez von Emerje, gegen Thomas Trebez v. Emerje, die executive Feilbietung der, dem Letztern gebö-rigen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 11 dienstbaren, gerichtlich auf 270 fl. 10 kr. bewer-etzten Ueberlandsgründe, wegen aus dem Ur-theile ddo. 22. August 1838, Nr. 1230, und aus dem hohen Appellationsbekenntnisse ddo. 15. März 1839, Z. 1264, Schuldiger 187 fl. 3 kr. c. s. c., bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsaz-jungen in loco Emerje auf den 28. März, 27. April und 25. Mai 1844, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Besage angeordnet, daß

obgedachte Realitäten nur bei der dritten Tags-sagung unter dem Schätzungswerte werden hint-angegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse können wäh-rend den Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 26. December 1843.

Z. 297. (2)

Nr. 144.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird kund gemacht: Es sey über Anlangen des Blas Venasi von Kirchdorf, in die executive Feilbietung der, dem Gregor Jerina von Oberdorf gehörigen, der Herr-schaft Poutsch sub Rectif. Nr. 1/2 zinsbaren, auf 1401 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube, wegen schul-digen 180 fl. 15 kr. c. s. c. gewilliget worden, und es seyen hiezu die Tagsagungen auf den 12. April, auf den 4. Mai und auf den 3. Juni 1. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Oberdorf mit dem Anhange bestimmt, daß diese Halbhube nur bei der dritten Feilbietungstagsagung unter der der Schätzung hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungspro-tocoll und die Licitationsbedingnisse können täg-lich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 16. Jänner 1844.

Z. 291. (2)

Nr. 5.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weisfenfels zu Kronau wird dem Franz Meschit, Eigenthümer der grundbüchlichen, der Herrschaft Weisfenfels sub Urb. Nr. 130 dienstbaren Kaische sammt dazu ge-hörigem Acker v. Spodnih kolehnakih, und seinen allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern mittels ge-genwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider diesel-ben bei diesem Gerichte Ulrich Plachutar, als Nach-haber seines Vaters Thomas Plachutar in Usling, die Klage auf Zahlung der aus dem Schuldschei-ne vom 29. November 1800 entspringenden, von den Thomas Muslischen Erben, als Rechtsnachfol-gern des Anton Schopp, mit dem auf obige Realit-ät pränotirten Verträge vom 2. Jänner 1818 ab-getretenen Forderung pr. 120 fl. sammt Zinsen und Kosten, und Rechtfertigung der dießfälligen Pränotation angebracht, und um eine Tagsagung, welche hiemit auf den 3. Mai 1844, Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt wird, ge-beten.

Nachdem der Aufenthaltsort der Beklagten hieramts unbekannt ist, so hat man zu deren Vertheidigung und auf deren Gefahr und Kosten den Gregor Meschit von Bleiosen zum Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der a. G. O. ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie zu rechter Zeit entweder selbst erscheinen, oder dem inzwischen aufgestellten Cu-rator die Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen

und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere sie sich die aus ihrer Verabfäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Weiskensfeld zu Kronau am 4. Februar 1844.

3. 288. (2) Nr. 4.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Joseph Braune von Gottschee, in die öffentliche Versteigerung der dem Joseph Schumer eigenthümlichen, im Markte Reifnitz sub Cons. Nr. 23 liegenden, der löbl. Pfarrhofsgült sub Urb. Fol. 13 dienstbaren Realität sammt Zugehör, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu 3 Termine, nämlich der erste auf den 26. März, der zweite auf den 29. April und der dritte auf den 31. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Markte Reifnitz mit dem Beisage bestimmt worden, daß wenn obgenannte Realität bei der ersten und 2. Feilbietungstagsfagung um den Schätzungswert pr. 826 fl. 40 kr. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Reifnitz den 5. Jänner 1844.

3. 289. (2) Nr. 354.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lukas Tschuk von Laibach, Cessionär des Anton Loufschin, wegen ihm schuldigen 102 fl. 20 kr. sammt allen Nebenverbindlichkeiten, in die executive Versteigerung der dem seligen Joseph Danko von Sopotok, vulgo Wikel gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 850 A, et Rectif. Nr. 321 A zinsbaren 1/2 Kaufrechtshube gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagfahrten, als auf den 29. März, 30. April und 31. Mai d. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Orte Sapotok mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese 1/2 Hube nur bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswert pr. 1200 fl. dahin gegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 5. Februar 1844.

3. 295. (2) Nr. 118.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit kund gemacht: Es sey mit Bescheid vom 16. Februar 1844, Zahl 118, in die executive Feilbietung der, dem Peter Kurre gehörigen Mitbesitz der, der Herrschaft Pölland dienstbaren 1/2 Hube, Rectif. Nr. 249, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Haus-Nr. 11 in Unterredenze, pro. dem Jacob Kobbe von Oberredenze

schuldigen 134 fl. W. W. und 92 fl. 14 kr. N. W., gewilliget und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 21. März, die zweite auf den 22. April und die dritte auf den 20. Mai 1844, jedesmal um die zehnte Frühstunde in loco Unterredenze mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswert pr. 222 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-Extract, Feilbietungsbedingungen und Schätzungsprotocoll können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 16. Februar 1844.

3. 294. (2) Nr. 112.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit kund gemacht: Es sey die mit Bescheid vom 8. Mai 1843, Zahl 337, sistirte executive Feilbietung der, dem Peter und Johann Göstel gehörigen Realitäten zu Wülfstirz mit Bescheid vom 10. Februar 1844 reasumirt und zur Vornahme unter den Modalitäten des Edictes vom 24. März 1843, Zahl 212, die erste Tagfahrt auf den 18. März, die zweite auf den 19. April und die dritte auf den 18. Mai l. J. angeordnet worden.

Bezirksgericht Pölland am 10. Februar 1844.

3. 293. (2) Nr. 105.

E d i c t.

Da die mit Edict vom 30. October 1843, Nr. 884, auf den 8. Februar 1844 angeordnete dritte executive Feilbietung der Michael Bachor'schen Realitäten zu Golleg, mit Bescheid vom 8. Februar 1844, Nr. 105, sistirt wurde, so wird dieß hiemit kund gemacht.

Bezirksgericht Pölland am 8. Februar 1844.

3. 2024. (5) Nr. 2079.

Amortisations-Edict.

Vom gefertigten Bezirksgerichte, als Realinstanz, wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Theresia Rohrman, grundbücherlichen Besizerinn des, der Stadtgült Neustadtl sub Rectif. Nr. 161 dienstbaren Hauses sammt Garten, in die Amortisation der, auf dieser Realität mittels des Verfabrungsprotocolls ddo. 13. März 1789, 16. April 1789, zu Gunsten des Franz v. Bernardigh'schen Verlasses vorgezeichneten Capposten, mit Bescheid vom Heutigen gewilliget worden.

Es haben sonach alle Jene, welche auf diese Cappost einen Anspruch zu machen gedenken, solchen binnen einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen sogewiß geltend zu machen, als im Widrigen dieses Verfabrungsprotocoll kraft- und wirkungslos erklärt und auf weiteres Anlangen der Theresia Rohrman dessen grundbücherliche Löschung veranlaßt werden würde.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadtl am 6. Juli 1843.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 329. (1) Nr. 1724.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Kaufschitsch, als Curator der m. Anton Enoy'schen Kinder, Johann, Alois, Stanislaus, Carl und Antonia Enoy, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 6. Jänner l. J., verstorbenen Maria Enoy, die Tagsatzung auf den 15. April 1844 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 27. Februar 1844.

3. 328. (1) ad Nr. 9474. Nr. 2064.

Von dem k. k. Landrechte in Steyermark wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Joseph und der Theresia Matitsch, gegen Franz und Cäcilia Blauensteiner, pct. zu fordernder 700 fl. C. M. c. s. c., die executive Feilbietung des, mit Ausscheidung des, zum eigenen Grundbuche dienstbaren Berggrundes, auf 40569 fl. 22 kr. C. M. gerichtlich geschätzten Gutes Mannsberg, und der incorporirten Gült Maria Siebenscherzen, nebst einigen landesf. Lehen bewilliget worden sey, und dieselbe zugleich mit der, von der Grundherrschaft Mannsberg bewilligten Feilbietung der, dorthin sub Berg-Nr. 82, 84, 85, 92, 93, 94, 95 und 104 1/2 dienstbaren, auf 3550 fl. C. M. geschätzten Realitäten, endlich mit der, von der Realinstanz Studenis bewilligten Feilbietung der, dorthin sub Berg-Nr. 563, 564, 565 und 566, dann Dom. Nr. 54 alt, und 93 neu, dienstbaren auf 1555 fl. C. M. geschätzten Realitäten werde vorgenommen werden, jedoch dergestalt, daß für jeden dieser drei abgesondert geschätzten Realitäten-Körper auch ein abgesonderter Licitations-Protocoll eröffnet, früher der Licitationsact des Gutes Mannsberg geschlossen, und erst nach diesem Schlusse zur Beendigung der Feilbietung der Nebenkörper werde geschritten werden. — Zur Realisirung dieser Feilbietungen werden drei Termine, und zwar: der erste auf den 29. April, der zweite auf den 10. Juni und der dritte auf den 15.

Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Landrechte mit dem Beisage angeordnet, daß, Falls die drei Realitäten-Körper um die oben angegebenen gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe oder darüber in dem ersten und zweiten Termine nicht sollten an Mann gebracht werden, bei der dritten auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden; übrigens die Schätzung und die Licitations-Bedingnisse entweder in der landrechtlichen Registratur, oder bei Dr. Schwamberger eingesehen werden können. Grag am 9. Febr. 1844.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 319. (1) Nr. 2146/454

Concurs = Kundmachung.

Bei der k. k. vereinten Steyer. illyr. Cameralgefällen-Verwaltung ist die Stelle eines Forstconcipisten, womit ein Jahresgehalt von sechshundert Gulden C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung nach Verlauf einer Concursfrist von sechs Wochen geschritten werden wird. — Die Bewerber um diesen Dienstplatz haben demnach bis längstens zum 10. April 1844 im Wege ihrer vorgesetzten Behörden die Bewerbungsgesuche hieher zu leiten, und darin sich über die bisherige Dienstzeit, die erworbenen Dienstkenntnisse im Concept- und im Forstfache, über die Kenntniß der deutschen und der krainischen, oder doch der windischen Sprache, über eine tadellose Aufführung legal auszuweisen und anzugeben, ob und im bejahenden Falle, in welchem Grade sie mit einem Beamten der Cameralgefällen-Verwaltung, der Bezirksbehörden oder der hierländigen Forst- und Wirthschaftsämter verwandt oder verschwägert sind. — Grag am 25. Hornung 1844.

3. 298. (3) Nr. 1044.

Verlautbarung.

Am 21. März d. J. wird hieramts wegen Herstellung der Starpmauer bei der hierortigen Schießstätte die Licitation abgehalten werden, wozu die Bauunternehmer mit der Erinnerung eingeladen werden, daß der dießfällige Kostenüberschlag 992 fl. 26 kr. beträgt, bei Erreichung des Fiscalspreises oder allfälligen Minderungs desselben die Arbeit sogleich begonnen, die Kostenüberschläge und das Vorausmaß aber beim Expedite eingesehen werden können. — Stadtmagistrat Laibach am 28. Februar 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 325. (1) *Concurs = Eröffnung* Nr. 11.
über das gesammte bewegliche, und im Lande Steyermark befindliche unbewegliche Vermögen des Dominik di Cillia, Handelsmanns in Franz.

Von dem Ortsgerichte Pfarrsgült Franz im Cillier Kreise wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das unterm 3. d. M. eingereichte Güterabtretungsgesuch des Dominik di Cillia, in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte bewegliche und im Lande Steyermark befindliche unbewegliche Vermögen des Dominik di Cillia, Handelsmanns einer gemischten Warenhandlung in Franz, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgebachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis zum 11. April 1844, oder bei der auf den 11. April 1844 Vormittags um 10 Uhr im Pfarrhause zu Franz anberaumten Tagssagung die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Hrn. Dr. M. F. Foregger, Gerichtsadvocaten in Cilli, als Vertreter der Dominik di Cillia'schen Concursmassa, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen oder anzumelden, und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Versließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht dieses Concursvermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vor gemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bei der auf den 11. April 1844 Vormittags um 10 Uhr angeordneten Tagssagung wird auch ein Vergleich zu Stande zu bringen versucht, und rücksichtlich der vom Dominik di Cillia angesprochenen Rechtswohlthaten der Güterabtretung verhandelt, so wie endlich auch zur Bestätigung des einstweiligen Vermögens-

Verwalters, Herrn Dr. M. F. Foregger, in Cilli, oder zur Wahl eines neuen Vermögens-Verwalters als Creditoren-Ausschusses geschritten werden. — Ortsgericht Pfarrsgült Franz am 4. März 1844.

3. 315. (1) *Edict* Nr. 129.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Kobida, gesetzlichen Vertreters seiner minderjährigen Tochter Elisabeth und zugleich Vormundes des minderjährigen Johann Kobida, zur executiven Feilbietung der dem Anton Pleščko, aus Gleinig gehörigen, auf 122 fl. geschätzten Fahrnisse, als: 4 Kühe und eines Deichselwagens, pto. noch schuldigen 6 fl. 30 kr. c. s. c., die mit Bescheid vom 15. Dec. 1843, 3. 5766, sifirte zweite und dritte Tagssagung auf den 21. März und 11. April l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Gleinig reasumirt worden, wozu die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Fahrnisse bei der dritten und letzten Feilbietungstagssagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Laibach am 25. Jänner 1844. (1)

3. 316. (1) *Edict* Nr. 379.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Martini, Vormund des minderjährigen Mloys Kern von Laibach, unter Vertretung des Hrn. Dr. Lindner, pto. 400 fl. c. s. c., die mit Bescheid vom 18. Nov. 1843 bewilligte executiv Feilbietung der, dem Andreas Uretschar gehörigen, zu St. Paul liegenden, dem Gute Strobelhof sub Grundbuchs-Folio 210, et Rectif-Nr. 69 dienstbaren, gerichtlich auf 769 fl. 50 kr. geschätzten Halbhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann der auf 17 fl. 24 kr. bewertheten Fahrnisse, auf drei weitere Termine, und zwar dergestalt übertragen worden, daß die erste Feilbietungstagssagung auf den 18. April, die zweite auf den 20. Mai und endlich die dritte auf den 20. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr in loco der Realität und mit dem Anhange anberaumt werden, daß die Realitäten sowohl als die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Tagssagung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden, und daß jeder Kauflustige ein Badium pr. 150 fl. zu Handen der Licitations-Commission zu legen hat.

Der Grundbuchs-Extract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hie-ramt eingesehen werden.

Laibach am 26. Jänner 1844.

3. 317. (1) *Edict* Nr. 625.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten der Helena Michenz die öffentliche Feil-

bietung der zum Johann Mibenz'schen Nachlasse gehörigen, der Pfarrgült 399 sub Rectif-Nr. 7 et Consc. Nr. 34 dienfbaren, zu Brunnndorf gelegenen, gerichtlich auf 432 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube, bestehend aus einem gemauerten Wohnhause mit einem Stockwerk, Dreschboden, sammt Stall und einem kleinen Küchengarten bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung in loco der Realität auf den 15 April l. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Beisage anberaumt worden sey, daß diese Realität, falls sie nicht um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, auch sogleich unter demselben hintangegeben werden wird, und daß jeder Kauflustige 50 fl. als Badium zu Händen der Vicitations-Commission zu erlegen verpflichtet ist. Die weitem Vicitationsbedingnisse, die Schätzung und der Grundbuchs-Extract können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 24. Februar 1844.

3. 312. (1) Nr. 218.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Neubegg wird bekannt gemacht, daß über Anlangen des Hrn. Anton Kerichs von Moraitch, wider Franz Korbar von Stariborsch, in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, zu Steinberg liegenden, der Herrschaft Thurn-Gallenstein sub Lager-Nr. 18 et 19 dienfbaren Weingartenanteile, wegen schuldigen 50 fl. 4 kr. c. s. c. gewilliget wurde, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 23. März, 23. April und 23. Mai 1844, jedesmal früh 9 Uhr in loco Steinberg mit dem Beisage angeordnet worden sind, daß besagte Realitäten bei der dritten Feilbietungstagatzung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 116 fl. hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-Extract können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Neubegg den 16. Februar 1844.

3. 314. (1) Nr. 334.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Neubegg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Dr. Johann Thomann von Laibach, Curator des minderjährigen Joseph Wurschbauer von dortselbst, wegen aus dem Urtheile ddo. 29. Dec. 1842, 3. 2178, schuldigen 1000 fl. c. s. c. und Superexpensen, in die executive Feilbietung der dem Schuldner Augustin Urschitsch von St. Ruprecht gehörigen, gerichtlich auf 3953 fl. geschätzten Realitäten, nämlich der, der Herrschaft Kroisenbach sub Urb. Nr. 216 zinsbaren Mahlmühle sammt Garten; der dem Gute Orailach sub Urb. Nr. 92 dienfbaren Mahlmühle sammt Haus und Acker; dann des der Herrschaft Kroisenbach sub Top. Nr. 83 bergrechtlichen Weingartens nebst Waldantheils in Dfreg; endlich des der Herrschaft Kroisenbach sub Urb. Nr. 597 unterthänigen Waldantheils in Globoku gewilliget, und zur Vornahme die Tagsatzungen auf den 29. März, 27. April und 28. Mai 1844, jedesmal früh 9 Uhr in loco St. Ruprecht mit dem Beisage angeordnet worden, daß die genannten Realitäten bei

der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und die Grundbuchs-Extracte können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Neubegg den 20. Februar 1844.

3. 313. (1) Nr. 217.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Neubegg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Anton Kerichs von Moraitch, wider Joseph Kraschowitz von Lukouz, in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Thurn-Gallenstein sub Rectif-Nr. 57 zinsbaren, gerichtlich auf 252 fl. geschätzten Ganzhube, wegen schuldigen 14 fl. 12 kr., 4 % Verzugszinsen seit 27. August 1841 c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 26. März, 26. April und 25. Mai 1844, jedesmal früh 9 Uhr in loco Lukouz mit dem Beisage angeordnet worden, daß besagte Realität bei der dritten Feilbietungstagatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Neubegg den 16. Februar 1844.

3. 321. (1) Nr. 360.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Köni, von Schalkendorf, durch seinen Bevollmächtigten Hrn. Adolf Haus, in die executive Feilbietung der, den Eheleuten Andreas und Agnes Stalzer von Winkl gehörigen, laut Schätzungsprotocoll vom 5. Februar 1844, Nr. 318, auf 370 fl. geschätzten Hube sammt Wirtschaftsgebäuden sub Consc. Nr. 6, zu Winkl gewilliget, und hiezu die Tagsatzungen auf den 13. April, 11. Mai und 10. Juni 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Winkl mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagatzung nur um oder über den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 370 fl., bei der dritten Feilbietungstagatzung auch unter demselben hintangegeben würden.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 28. Februar 1844.

3. 322. (1) Nr. 377.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Wolf von Gottschee, in die executive Feilbietung der, dem Johann Fink von Neulag gehörigen, laut Schätzungsprotocoll vom 5. Februar 1844, 3. 365, auf 240 fl. geschätzten Hube Nr. 13 in Neulag,

sammt Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 316 fl. 20 kr. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 16. April, 17. Mai und 15. Juni 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Neulag mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realitäten erst bei der dritten Feilbietungstagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 240 fl. hintangegeben würden.

Der Grundbucheextract, die Feilbietungsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 29. Februar 1844.

Z. 1965. (5)

Nr. 2845

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit dem schon seit 30 Jahren vermißten Johann Praster von Untergupf erinnert: Daß Michael Dragmann von Mittergörschberg, Vormund der minderjährigen Mathias und Franz Praster, von Untergupf, dann Helena und Gertraud Praster um seine Einberufung und sohinige Todeserklärung ange sucht haben. Derselbe oder dessen Cessionär wird sonach aufgefordert, binnen einem Jahre so gewiß persönlich vor dieses Gericht zu erscheinen, oder solches, oder den ihm aufgestellten Curator Alois Pfefferer von seinem Leben auf eine legale Weise in Kenntniß zu setzen, als sonst nach Verkauf dieser Frist er, Johann Praster, für todt erklärt und sein Vermögen seinen sich legitimirenden, hieamt bekann ten Intestat-Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 14. September 1845.

Z. 283. (3)

Nr. 104.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einsprechen des Andreas Piano von Senofetsch, als Cessionär des Barthelma Sakraischeg, wider Maria Kerma von Bründel, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 22. Juni 1838, Z. 742, noch schuldigen 19 fl. 20 kr., in die Reassumirung der mit Bescheide vom 25. März v. J., Z. 913, bewilligten, sohin aber mit Bescheide vom 3. August v. J., Z. 2113, sistirten dritten executiven Feilbietung der, zu Gunsten der Letztern auf der ehegattlich Jacob Kerma'schen, zu Bründel gelegenen, dem Gute Rusdorf sub Urb. Nr. 56 jinsbaren Halbhube, aus der Schuldobligation ddo. 28. Februar 1809 hastenden Forderung pr. 297 fl. 30 kr. gewilliget, und zu deren Vornahme in der hiesigen Amtskanzlei die Tagfagung auf den 16. März d. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden sey, daß die Forderung bei dieser Tagfagung auch unter dem Kennwerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbucheextract und die Licitationbedingungen können täglich hieamt eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Senofetsch am 22. Jänner 1844.

Z. 309. (2)

Getreid- und Weinzehent-Verpachtung.

In Folge Auftrages der hohen Deutschen Ritter-Ordens-Ballay Oesterreich ddo. 10. Februar g. J., kommen die, der Commenda Eschernembl in Unterkrain zustehenden Jugend-, Garben- und Weinzehente, so wie die theilweisen dießartigen Quartesse am 28. März g. J. für das weitere Triennium 1844, 1845 et 1846 in der hierortigen Amtskanzlei versteigerungswise zu verpachten. — Hievon werden die Pachtlustigen mit dem Anhange verständiget, daß ihnen die Einriht der dießfälligen Pachtbedingungen daselbst täglich offenstehet. — Verwaltungsamt der D. R. D. Commenda Eschernembl am 1. März 1844.

Z. 304. (2)

Wein = Verkauf.

Bei Frau Barbara Sartory's Erben in Radkersburg sind bei 170 Startin Luttenberger und Radkersburger Eigenbauweine, bekannt vorzüglicher Qualität, von den Jahren 1834 bis 1843, nebst Luttenberger 1811er Wein und 1834 Ausbruch, größtentheils in Halbgebunden größerer Maß, zu verkaufen. Für die Echtheit der Weine wird gebürgt. Zuschriften unter der Adresse „Jos. Sartory in Radkersburg“ werden franco erbeten.